

[TITELTHEMA]

Jagdgesetzgebung

Paradigmenwechsel

Eine Änderung der Jagdgesetzgebung ist überfällig. Während die Bundesregierung sich nur gezwungenermaßen dazu durchringen konnte, minimale Änderungen am Bundesjagdgesetz vorzunehmen, ergreifen verschiedene Bundesländer die Initiative, die Gesetzgebung zum Umgang mit Wildtieren zu modernisieren.





in Sicht?

Ende Juni 2012 geriet die heile Welt der deutschen Jägerschaft ins Wanken. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hatte dem Grundstücksbesitzer und Tierfreund Günter H. recht gegeben und mit einem Urteil festgestellt, dass er die Jagd auf seinen Grundstücken nicht grundsätzlich dulden muss. Mehr als zehn Jahre hatte H. dafür gekämpft. Um seiner ethischen Überzeugung Anerkennung zu verschaffen, war er durch sämtliche Instanzen gegangen.

Dieses Urteil war ein Meilenstein in Sachen Tierschutz, denn damit wurden das seit Jahrzehnten in Deutschland geltende Jagdrecht und das bisher bestehende Reviersystem grundlegend infrage gestellt. Bisher waren Grundstückseigentümer verpflichtet, zwangsweise einer Jagdgenossenschaft beizutreten und die Bejagung auf ihren Grundstücken zu dulden, auch wenn die Jagd ihrer eigenen Überzeugung widerspricht. So mussten Jagdgegner und Tierschutzvereine tatenlos zusehen, wie auf ihrem Grund und Boden Jagden durchgeführt und Tiere getötet wurden.

Damit sollte nun in absehbarer Zeit Schluss sein.

In ähnlicher Weise hatte der EGMR 1999 bereits im Falle französischer Kläger sowie 2007 angesichts der Klage einer Luxemburgerin entschieden. Der deutsche Gesetzgeber war nun gefordert, den bestehenden Missstand zu beheben.

Tatsächlich legte das zuständige Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) bereits Ende November 2012 einen Entwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes vor. Verschiedene Verbände erhielten die Möglichkeit zur Kommentierung. Unverständlicherweise und obwohl es sich inhaltlich bei der Novellierung dieses Gesetzes konkret um Fragen der Ethik und um Aspekte des Tierschutzes handelte, erhielten jedoch weder der Deutsche Tierschutzbund als größte deutsche Tier- und Naturschutzorganisation noch irgendein anderer Vertreter des Tierschutzes direkte Kenntnis von diesem Gesetzentwurf. Er beinhaltete, neben der Um-

[TITELTHEMA]

setzung der Entscheidung des EGMR zur „Zwangsmitgliedschaft“ in Jagdgenossenschaften, auch den Hinweis auf eine Änderung der Jagdzeit für Rehböcke, die bisher – rein trophäenorientiert – von der für Ricken und Kitze abweicht, und ein grundsätzliches Fütterungs- und Medikamentenverbreichungsverbot. Da Wildtiere nicht nur aus Naturschutz-, sondern auch aus Tierschutzsicht Wildtiere bleiben sollten und gerade Rehe durch übermäßige Fütterung und Medikamentierung quasi zu landwirtschaftlichen Nutztieren gemacht werden, waren diese Vorschläge durchaus vernünftig und nachvollziehbar.

Kaum eine Woche später jedoch zog die Bundesregierung den Gesetzentwurf wieder zurück und veröffentlichte ein neues Dokument, das sich nun lediglich auf die Umsetzung des EGMR-Urteils beschränkte. Offenbar war es der starken Jagdlobby innerhalb weniger Tage gelungen, immensen Druck auf die Politik auszuüben. Die jagdpolitische Sprecherin der Grünen, Cornelia Behm, sprach von einem „einmalig peinlichen Vorgang“. Dieser zeige deutlich, „wer in Deutschland die Jagdpolitik eigentlich macht“.

Allen Protesten zum Trotz wurde dennoch ausschließlich der neue, verkürzte Gesetzentwurf weiterverfolgt und schließlich mit Zustimmung der Bundesregierung durchgesetzt. Er tritt nun im Dezember 2013 in Kraft (siehe auch Kasten 1, Seite 13).

Die Posse um die „Mini-Reform“ des Bundesjagdgesetzes zeigt einmal mehr die Besonderheit des deutschen Jagdrechts. Nur bei wenigen Umweltthemen prallen derart unterschiedliche Welten aufeinander. Insbesondere der stark im konservativen und bürgerlichen politischen Lager verwurzelten deutschen Jägerschaft ist daran gelegen, möglichst keinen Millimeter ihrer bestehenden Vorrangstellung aufzugeben. Gebetsmühlenartig wird daher auch betont, dass sich das deutsche Jagdgesetz „seit Jahrzehnten bewährt“ habe und „ein Vorbild“ im Vergleich zu anderen Ländern sei.

Verwundern mag diese Einschätzung nicht, gewährt das hiesige



Oben: Die Fütterung von Rehen und Hirschen wird kontrovers diskutiert, da sie die natürliche Regulation des Bestandes verhindert und zu hoher Dichte führt.
Unten: Immer noch sterben Zehntausende Katzen durch Jägerhand.



Jagdrecht den mehr als 350.000 Waidmännern und -frauen doch weitreichende Vorteile hinsichtlich bestehender Ausnahmeregelungen, unter anderem im Eigentums- und Waffenrecht, Natur- und Artenschutzrecht sowie im Tierschutzrecht. Auch deshalb hat sich hinsichtlich der Jagd und ihrer Rechtsgrundlage, die 1952 verfasst wurde und zumindest in Teilen noch auf Görings Reichsjagdgesetz aus den 1930er-Jahren zurückgeht, nur wenig getan. Eine 2004 von der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Renate

Künast angestoßene Novelle wurde zuerst auf Eis gelegt und schließlich mit dem Ende der rot-grünen Koalition nicht weiterverfolgt. Gemeinsam mit anderen Tierschutz- sowie Umwelt- und Naturschutzverbänden hatten der Deutsche Tierschutzbund und der Deutsche Naturschutzring (DNR) zuvor ein Eckpunktepapier zur Jagdrechtsreform erarbeitet.

Auf Bundesebene herrscht seit Jahrzehnten Stillstand, wenn es um die Novellierung der Jagdgesetzgebung geht. Auch die aufgrund des EGMR-Urteils notwendig gewordene

Die Ausbildung von Jagdhunden an ihnen wehrlos ausgelieferten lebenden Enten ist eindeutig tierschutzwidrig und unnötig.



Anpassung des Gesetzes wurde eher widerwillig und letztlich unzureichend umgesetzt (siehe Kasten, Seite 13). Die Jägerschaft konnte sich dabei immer auf Rückendeckung von höchster Ebene verlassen, ist sie doch von der unteren Verwaltungsbehörde bis in bundespolitische Gremien hinein gut vernetzt. Dies führte sogar zu dem Kuriosum, dass die Regierungsparteien in ihrem Koalitionspapier aus dem Jahr 2009 explizit festhielten, das Bundesjagdgesetz nicht antasten zu wollen.

Dabei ist der Neuregelungsbedarf aus Sicht unterschiedlichster Interessenvertreter enorm:

Waldbesitzer und ökologisch ausgerichtete Jäger mahnen seit vielen Jahren, dass die – auch durch ständige Fütterung bedingten – hohen Bestände von Rehen und anderen „Schalenwild“-Arten immense Schäden im Wald nach sich ziehen und damit das Ziel, artenreiche Mischwälder aufzubauen, gefährden. Bauern und Privatgrundstückbesitzer beklagen massive Schäden durch Wildschweine, die Äcker und Gärten umpflügen und deren Anzahl ebenfalls durch ein gutes Nahrungsangebot ständig steigt. Denn neben günstigen Klimabedingungen und den überall anzutreffenden riesigen Anbauflächen für Mais sind es doch die veralteten Konzepte der Waidgenossen, die durch Fehlabschüsse von Leitbächen und Tonnen von ausgebrachten Futtermitteln den Populationsanstieg zumindest mitzuverantworten haben. Während große Teile der Bevölkerung ob des jagdlichen Treibens eher ahnungslos sind, beklagen Tierschützer den sinnlosen Abschuss Zehntausender Katzen und Hunde, den tierschutzwidrigen Einsatz von Totschlagfallen, das Festhalten an tierschutzwidrigen Jagdmethoden und die geradezu archaisch anmutende Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren.

Reform von unten

In den Bundesländern vollzieht sich jedoch seit einigen Jahren ein schleicher Wandel. Mit der Föderalismusreform 2006 haben die Länder

weitgehend die Regelungskompetenz für das Jagdrecht erhalten, und einige haben davon auch bereits Gebrauch gemacht.

Den weitreichendsten Vorstoß gab es hierzu 2011 im Saarland unter der „Jamaika-Koalition“ aus CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Mit dem damals vorgelegten Entwurf wollte das saarländische Umweltministerium die Jagd zeitgemäßer gestalten sowie neue wildbiologische und jagdpraktische Erkenntnisse berücksichtigen. Wesentliche Eckpunkte aus Tierschutzsicht waren ein Verbot der gezielten Baujagd, bei der Hunde Füchse oder Dachse aus ihren Bauen jagen sollen, sowie der Fangjagd, also der Jagd mit Totschlag- oder Lebend-

Zwangsmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften

Urteil unzureichend umgesetzt

Aus Sicht des Tierschutzes wird der neu in das Bundesjagdgesetz eingefügte § 6a dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 26. Juni 2012 (Beschwerde Nr. 9300/07) keineswegs gerecht. Das Urteil wird in wesentlichen Punkten nicht eingehalten.

Grundeigentümern, die die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen, wurden unverhältnismäßig hohe Hürden gestellt, sodass es in der Praxis nur in wenigen Fällen möglich sein dürfte, das vom EGMR zugebilligte Recht tatsächlich wahrzunehmen. So werden zu den jeweiligen Anträgen nicht nur die Jagdverbände und -pächter angehört, die ihre Bedenken vorbringen können. Auch kann der Antrag auf Befriedung unter anderem dann abgelehnt werden, wenn übermäßige Wildschäden befürchtet werden oder wenn dies der „Abwendung sonstiger Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ dient. Ebenso ist die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes zu sichern. Bei derart unkonkreten Formulierungen ist davon auszugehen, dass viele Anträge auf Befriedung nicht bewilligt werden.

Widersinnig erscheint auch die Regelung, dass ein Eigentümer, der infolge der Befriedung seines Grundstücks aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet – und damit alle mit der bisherigen Mitgliedschaft verbundenen Rechte wie den Wildschadensersatz und die Zahlung anteiliger Jagdpacht verliert – trotzdem einen Teil der Pflichten behalten soll, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben: Er soll weiterhin anteilig für Wildschäden haften. Inakzeptabel ist jedoch vor allem, dass der Paragraph nur auf „natürliche Personen“, also einzelne Grundstückbesitzer angewendet werden soll. Organisationen, die sich den Schutz der Tiere vor vermeidbaren Schmerzen und Leiden zum Zweck gesetzt haben – also vor allem Tierschutzvereine und -verbände – wurde damit das Recht verwehrt, einen Antrag auf Befriedung ihrer Flächen zu stellen. Immerhin: Aufgrund von Gerichtsbeschlüssen wurden auch schon vor Inkrafttreten dieses neuen Gesetztextes die Grundstücke mehrerer Grundstückseigentümer in Deutschland jagdfrei gestellt.

[TITELTHEMA]

fallen. Ebenso sollte die Ausbildung von Jagdhunden an der lebenden, flugunfähigen Ente und am lebenden Fuchs in Schliefanlagen (künstlichen Fuchsbauen) untersagt werden. Auch das vorgesehene Verbot des Haustierabschlusses hätte den Forderungen des Tierschutzes Rechnung getragen.

Es folgten massive Proteste seitens der Jägerschaft, nicht nur aus dem Saarland, sondern aus der gesamten Bundesrepublik. Der für den Entwurf verantwortliche grüne Staatssekretär Borger sah sich Drohungen und wüsten Beschimpfungen ausgesetzt. Jagdmagazine bezeichneten das Saarland als „experimentelle Spielwiese der Öko-Bewegung“. Der saarländische Landesjägermeister kündigte gar eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof an, da nach seinem Erachten die Jäger durch die Pläne unverhältnismäßig in ihren Rechten beschnitten würden.

Die Wogen glätteten sich erst wieder, als der Gesetzentwurf nach dem Zerschlagen der Regierung in der Schublade verschwand und der aus Natur- und Tierschutzsicht fortschrittliche Ansatz somit nicht weiterverfolgt wurde. Als Vermächtnis blieb immerhin bislang die bereits 2010 beschlossene halbjährige Schonzeit für Füchse, die den Tieren im Frühjahr eine ungestörte Aufzucht ihrer Jungen ermöglichen soll.

Der nächste Aufreger für die deutsche Jägerschaft ließ nicht lange auf sich warten, denn der 2012 neu aufgesetzte rot-grüne Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen (NRW) forderte eine „Ausrichtung des Jagdrechts an ökologischen Prinzipien und dem Tierschutz“. Das neue Landesjagdgesetz solle der Maßstab für eine grundlegende bundesweite Änderung der Jagd werden und NRW diesbezüglich eine Vorreiterrolle einnehmen. Dem zuständigen Umweltminister Johannes Remmel (Bündnis 90/Die Grünen) war damit die Aufmerksamkeit der nordrhein-westfälischen Waidmänner garantiert, und er wurde zur Hauptfigur im Ränkespiel „Politgrüne gegen Lodengrüne“, wie es die Bildzeitung des jagdlichen Blät-

terwaldes, das Magazin „Wild und Hund“, formulierte. Die Jägerschaft rief zur Kundgebung mit 1.000 Jagdhörnern in Düsseldorf auf, um gegen die geplante Jagdrechtsreform zu protestieren. Tatsächlich konnte aber nur ein Bruchteil der erhofften Anzahl von Jagdhornbläsern für den lautstarken Protest mobilisiert werden, während eine Gegendemonstration von Jagdgegnern und Tierschützern sich über starken Zulauf freute.

Im Ministerium wurde unterdessen ein Jagdbeirat unter Mitwirkung von Natur- und Tierschützern einberufen, um vorab etwaige Konsensmöglichkeiten auszuloten. Dies blieb jedoch weitgehend ohne Erfolg. Bis heute ist nach wie vor strittig, welche Tierarten künftig weiter dem Jagdrecht unterliegen sollen und ob man den Jägern höhere Auflagen hinsichtlich ihrer Treffsicherheit machen darf sowie insbesondere die Frage, wer letztlich die Experten für den Natur- und Artenschutz sind: Jäger oder Umweltschützer? Noch hat das zuständige Ministerium keinen Entwurf für das neue Gesetz vorgelegt. Es wird also noch dauern, bis der Streit um die geplante Jagdrechtsnovelle in Nordrhein-Westfalen abgeblasen werden kann.

Auch in Baden-Württemberg versucht sich das zuständige Ministerium derzeit an dem Spagat, die neue Jagdgesetzgebung zum einen den im grün-roten Koalitionsvertrag festgeschriebenen Forderungen anzupassen sowie zum anderen einen völlig neuen Weg hin zum einem „Jagd- und Wildtiermanagementgesetz“ einzuschlagen. Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen unter Beteiligung sämtlicher Interessensvertreter – neben Jagd auch Naturschutz, Tierschutz und einige weitere – gebildet, die sämtliche Aspekte des bestehenden Jagdrechts aus unterschiedlichsten Blickwinkeln beleuchten und diskutieren sollten. Bei diesem innovativen Verfahren zeigte sich, dass durchaus ernsthafte Gespräche und fachlicher Austausch zwischen allen Teilnehmern möglich waren. Die Tierschutzvertreter, darunter der Landestierschutzverband



Jungfüchse und Waschbären sind in fast allen Bundesländern ganzjährig zum Abschuss freigegeben. Auch der Wolf soll nach dem Willen der Jäger ins Jagdrecht - für alle Fälle.





Baden-Württemberg, konnten dabei zumindest vorläufig einige positive Ergebnisse erzielen. Dazu zählen die vorgesehene Abschaffung des Katzen- und Hundeabschusses, das Verbot von Totschlagfallen und des Schrotschusses auf Vogelgruppen sowie das Verbot der Baujagd und der damit verbundenen Ausbildung von Hunden an lebenden Füchsen in Schliefanlagen.

Unterstützung kam dabei nicht nur seitens der Naturschutzverbände NABU und BUND, sondern auch vom ökologischen Jagdverband. Der traditionellen Jägerschaft fehlten oftmals die zwingenden Argumente, die ein Festhalten an althergebrachten Traditionen und „bewährten jagdlichen Mitteln“ gerechtfertigt hätten.

Umso bedauerlicher daher, dass sich der Landesjagdverband Baden-Württemberg nach Abschluss der Gespräche dazu genötigt sah, den gesamten Prozess nachträglich infrage zu stellen. Stattdessen versuchte er mit einer Postkartenaktion und plumphen Sprüchen, die Politik davon zu überzeugen, dass Änderungen beim Jagdrecht lediglich von einigen Ideologen, sprich Natur- und Tierschutzverbänden, für notwendig erachtet würden, aber keinesfalls begründet oder gar gerechtfertigt seien. Auch hier wird es spannend sein zu sehen, ob sich die Landtagsabgeordneten trauen, etwas Neues zu wagen oder ob sich die übliche Klientelpolitik letztlich durchsetzen wird. Ein Gesetzentwurf für ein „Jagd- und Wildtiermanagement in Baden-Württemberg“ ist für Herbst 2013 angekündigt.

In den vergangenen Jahren ist in weiteren Ländern das Jagdrecht zum Teil mehrfach aktualisiert worden. Aus Tierschutzsicht gab es dabei Licht und Schatten: Zu den erfreulichen Neuerungen können zum Beispiel das Verbot von Totschlagfallen in Sachsen sowie die dort ebenfalls eingeführten Beschränkungen bezüglich des Abschusses von wildernden Hunden und das Verbot der Verwendung von bleihaltiger Munition bei der Jagd auf Wasservogel gezählt werden. Dem stand die lange Diskussion um die Aufnahme des Wolfs in

das sächsische Jagdgesetz gegenüber, die letztlich auch – verbunden mit einer ganzjährigen Schonzeit – beschlossen wurde.

In Rheinland-Pfalz legte die Landesregierung im März 2013 einen Entwurf einer Landesjagdverordnung vor. Hinsichtlich der Jagdzeiten enthält dieser einige positive Neuregelungen, die aus Tierschutzsicht explizit begrüßt werden: insbesondere die ganzjährige Schonung des Iltis oder die Einführung von festen Schonzeiten für Elterntiere von Fuchs, Waschbär und Marderhund.

Weitere jagdrechtliche Änderungen in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern verliefen demgegenüber eher enttäuschend. Ebenso in Schleswig-Holstein, wobei dort das neue Regierungsbündnis aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW bereits Verbesserungen im Sinne des Tier- und Naturschutzes angekündigt und diesen Worten mit dem Verbot bleihaltiger Munition auch bereits erste Taten hat folgen lassen.



Jagd

Aktuelle Forderungen

Die wichtigsten jagdpolitischen Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes:

- ▶ Tötung von frei lebenden Wildtieren nur mit „vernünftigem Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes
- ▶ Verbot des Abschusses von Hunden und Katzen
- ▶ Verbot des Einsatzes von Totschlagfallen
- ▶ Verkürzung der Jagdzeiten und Schaffung von Jagdruhezeiten
- ▶ Abschaffung tierschutzwidriger Jagdmethoden wie Baujagd oder Beizjagd
- ▶ Kürzung der Liste der jagdbaren Tierarten
- ▶ Verbot des Aussetzens von Tieren zum Zwecke der Jagd
- ▶ Keine Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren



[TITELTHEMA]

Auch in Niedersachsen wird in absehbarer Zeit mit einer Novellierung des Jagdrechts gerechnet. Geht die Entwicklung weiter wie bisher, so wird der Gesetzgeber über kurz oder lang nicht darum herumkommen, auch das Bundesrecht an die Länderverhältnisse anzupassen.

Der Weg ist noch lang

Insgesamt hat das Jagdrecht in den vergangenen fünf Jahren ein deutliches Mehr an Tierschutz erfahren als in den fünf Jahrzehnten zuvor. Gleichwohl soll dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen nach wie vor wichtigen Grundsätzen des Tierschutzes nicht gerecht werden. Die Jagdstatistiken verzeichnen gut fünf Millionen getötete Wildtiere – pro Jahr wohl gemerkt. Und die Liste der dabei flächendeckend zum Einsatz kommenden tierschutzwidrigen Praktiken ist lang, der Kampf für deren Abschaffung erfordert insbesondere bei Tierschützern eine hohe Frustrationstoleranz.

Derzeit unterliegen gemäß Bundesjagdgesetz noch immer rund 130 Tierarten dem Jagdrecht. Dabei sind auch Tierarten aufgeführt, die vielerorts ausgestorben oder stark gefährdet sind oder für deren Bejagung weder eine ökologische Notwendigkeit besteht noch eine sinnvolle Verwertung infrage kommt, so unter anderem für Rabenvögel, Möwen und Blässhühner, aber auch Marder, Füchse oder Waschbären. Deren tote Körper landen – von Ausnahmen der an sich schon ethisch verwerflichen Fellnutzung abgesehen – sprichwörtlich in der Mülltonne. Zwar besteht nicht für alle Arten eine Jagdzeit, doch hat ihr Status als „dem Jagdrecht unterliegend“ auch erhebliche Konsequenzen für den Schutz der Tiere selbst sowie den Erhalt und die Förderung ihres Lebensraums oder die Versorgung verletzter Individuen. All dies liegt damit rein rechtlich in der Hauptverantwortung der Jägerschaft, die sich aber einigen Arten wie Rothirsch oder Reh eher verpflichtet fühlt als anderen, wie Greifvögeln oder Mardern. Zudem sind die dem einzelnen Jäger

zur Verfügung stehenden Mittel, gerade was den Schutz gefährdeter Arten angeht, eher begrenzt. Angesichts der seit Langem abnehmenden Populationen von Feldhasen, Rebhühnern oder Wachteln reicht ein einfacher Jagdverzicht nicht aus, zumal die Ursachen für die Gefährdung dieser Arten eher in der landwirtschaftlichen Flächennutzung liegen, an der die Jäger grundsätzlich wenig ändern können. Was läge also näher, als die Kompetenzen für diese Wild-

tiere auch offiziell dem Naturschutz zu übertragen?

Doch dies scheitert bislang am erbitterten Widerstand der Jagdverbände, die auch an dieser Stelle ganz offensichtlich jeglichen Machtverlust fürchten. Jäger sind nach Ansicht des Deutschen Jagdverbands sowohl Natur- und Arten- als auch Tierschützer. Die Winterfütterung von Rehen wird daher als notwendig im Sinne des Tierschutzes propagiert, wenngleich noch kein Jäger dabei



Die Jagd auf Rabenvögel oder Marder wie den Iltis ist ökologisch unsinnig. In der Regel erfolgt auch keine Verwertung. Für die Felle gibt es kaum Nachfrage. Unten: Die aktive Einbürgerung von Luchsen wird seitens der Jagdverbände abgelehnt.



gesichtet wurde, dass er bei winterlichen Bedingungen den Tisch für Hunger leidende Greifvögel, Füchse oder Marder gedeckt hätte. Zuwandernde Luchse werden von den Jagdverbänden offiziell begrüßt, eine aktive Einbürgerung der Pinseleohren wird dagegen abgelehnt. In Deutschland mittlerweile wieder heimische Wölfe werden zumindest offiziell auch von der Jägerschaft nicht nur geduldet, sondern sogar als Bereicherung der heimischen Tierwelt angesehen. Zeitgleich fordert man jedoch zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten – sprich Abschüsse – bei „Problemtieren“ oder „zu starker Ausbreitung“.

Die Bejagung von Fuchs und Waschbär wird mit dem Schutz von bodenbrütenden Vogelarten gerechtfertigt, was aufgrund vieler wissenschaftlicher Untersuchungen zumindest bezweifelt oder gar widerlegt werden kann. Ähnlich verhält es sich mit der angeblich hohen Seuchengefahr hinsichtlich Tollwut, die durch flächendeckende Ausbringung von Impfködem hierzulande ausgerottet wurde, sowie von Staupe und

Fuchsbandwurm, deren Übertragungswahrscheinlichkeit auf den Menschen von Experten eher als minimal eingestuft wird.

Diese Beispiele zeigen, dass es noch ein langer Weg sein wird, bis der Schutz für frei lebende Wildtiere stärker unter wildbiologischen Gesichtspunkten betrachtet und gewährleistet wird. Es ist daher notwendig, sowohl die Öffentlichkeit als auch die Politik mit Fachargumenten zu überzeugen.

Die vergangenen Jahre zeigen eindeutig, dass es sich auch unter schwierigen Bedingungen auszahlt, für Tier-schutzbelange zu kämpfen. Unabhängig vom grundsätzlichen Für und Wider einer Bejagung von Wildtieren setzt sich der Deutsche Tierschutzbund daher dafür ein, das Jagdwesen künftig stärker unter Beachtung des Tier- und Naturschutzes zu einem zeitgemäßen Management heimischer Wildtierpopulationen aus- und umzugestalten. Es wird spannend sein zu erleben, was uns die nächsten fünf Jahre noch bringen.

JAMES BRÜCKNER

MEHR INFOS

Weitere Informationen, ein Positionspapier zur Jagd sowie die Broschüre „Die Jagd“ stehen im Internet zum Downloaden bereit: www.tierschutzbund.de/jagd

Zu finden ist dort auch ein Liederbuch, mit dem der Deutsche Tierschutzbund auf die zentralen Probleme der Jagd aufmerksam macht. Unter den klassischen Hornsignalen, die nach einer Jagd geblasen werden, findet sich jeweils ein aufklärender Text, welche Tierschutzprobleme bei der Jagd auf die betreffende Tierart auftreten.

Auf 4 Pfoten durchs ganze Jahr!



365 Tage durchs Jahr begleitet Sie der treueste Freund des Menschen in diesem Kalender. Mit schönen und lustigen Bildern sowie Anekdoten und Wissenswertem.

365 Blätter · 14,0 x 21,0 cm

bis 06.12.2013:

nur € 14,95*

€(A) 14,95 · sFr. 27,50

ab 07.12.2013: € 19,95 · €(A) 19,95 · sFr. 33,50

Auslieferung ab Ende September

Jetzt schon vorbestellen und 25% sparen



Mit diesem Katzenkalender werden Sie von der eigenwilligen Schönen mit reizenden und witzigen Momentaufnahmen, Anekdoten und Wissenswertem durchs Jahr geführt.

365 Blätter · 14,0 x 21,0 cm

bis 06.12.2013:

nur € 14,95*

€(A) 14,95 · sFr. 27,50

ab 07.12.2013: € 19,95 · €(A) 19,95 · sFr. 33,50

Auslieferung ab Ende September

Jetzt vorbestellen und € 5,- sparen

www.herz-fuer-tiere.de/kalender

(0 94 31) 620-531

(0 94 31) 620-604